**Prüfstelle für Brandschutztechnik**
des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Ges.m.b.H.
*Akkreditierte Inspektionsstelle*
Geschäftsführung und Geschäftsstelle:
Voitgasse 4, 1220 Wien
Telefon: +43 (0)1 544 12 33 Fax: +43 (0)1 544 12 33-40
E-Mail: office@pruefstelle.at
Website: www.prüfstelle.at
FN 148379 f
UID ATU 41970603

**Mobotix AG**

Am Stundenstein 2
**D-67722 Langmeil**

Ihr Zeichen: TKe Ihre Nachricht vom: 6.8.2026 FT-Zahl: 14/706/26 Datum: 26.9.2026
lfd.Nr.: 794.0

Betr.: M73 Thermal -Infrarot Kameraeinrichtung zur Temperaturüberwachung
Prüfungen zum Einsatz in Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S 25, Pkt. 3.4.8

# INSPEKTIONSBERICHT

gemäß Akkreditierungsgesetz BGBl. 28/2012 und ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020

Über Ihren Auftrag wurde die M73 Thermal-Infrarot Kameraeinrichtung einer Prüfung unterzogen.

Allgemeine Angaben:
Datum und Zeit der Überprüfung: 2026 09 17 (Überprüfung)
2026 09 19 (Unterlagenkontrolle)
2026 09 26 (Prüfbericht)
Prüfer: Dipl.Ing.Wilfried PAUSA
Hersteller der Kamera: Mobotix AG, Am Stundenstein 2, 67722 Langmeil

## 1. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist die Thermal-Infrarot Kamera M73.



Diese besteht aus:

| Teilenummmer | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|
| 20-3000930-01-02 | MX-M73TA-C640R050 | M73A Thermalkamera 95° VGA EN 54 |
| 20-3000931-01-02 | MX-M73TA-C640R100 | M73A Thermalkamera 50° VGA EN 54 |
| 20-3000932-01-02 | MX-M73TA-C320R100 | M73A Thermalkamera 50° QVGA EN 54 |
| 20-3000935-01-01 | MX-O-M7SA-8DN050 | M73A Optisches Sensormodul 95° |
| 20-3000936-01-01 | MX-O-M7SA-8DN100 | M73A Optisches Sensormodul 45° |
| 20-3000940-01-01 | MX-OVP-LSA | Überspannungschutz LSA |
| 20-3000940-02-01 | MX-OVP-RJ45 | Überspannungschutz RJ45 |
| 20-3000941-01-01 | MX-F-NPAA | PoE Adapter EN 54 |
| 20-3000942-01-01 | MX-F-4IOA | Input/Output Box EN 54 |

*Hinweis: Die Kamera ist das Nachfolgemodell der Thermal-Infrarot Kamera M16, welche mit Prüfbericht FT 14/488/22 positiv geprüft wurde. Die wesentlichen Änderungen sind höhere Videoauflösung, mehr Schnittstellen, größerer Speicher, größere Bildwinkel, höhere thermische Empfindlichkeit, höhere thermische Bildrate.*

Das Videosystem besitzt einen fest eingebauten Hochleistungs-Wärmebildsensor.
Dank der zwei direkt nebeneinanderliegenden Objektive gibt es eine Thermal-Overlay-Funktion mit Bildüberlagerung (thermal und optisch), um im sichtbaren Bild Hotspots wie Schwelbrände exakt lokalisieren zu können.
Die Kamera verfügt über einen kalibrierten Wärmebildsensor. Sie kann die Wärmestrahlung im gesamten Bildbereich messen und bei Über- oder Unterschreitung eines individuell einstellbaren Grenzwerts ein Ereignis (Kameraalarm, Netzwerkmeldung, Aktivieren eines Schaltausgangs etc.) auszulösen.
Im Alarmfall kann über die integrierte IP-Schnittstelle auf einem PC oder Einsatzleitsystem ein Bild (Normal- und Infratordarstellung) angezeigt werden.

## 2. GRUNDLAGE DER PRÜFUNG UND ABNAHME, EINREICHUNTERLAGEN

Die Prüfung erfolgte nach der TRVB 123 S - Brandmeldeanlagen
Einreichunterlagen:
- schriftlicher Überprüfungsauftrag
- Beschreibung der Kamera
- Prüfbericht VdS 191806-AU01+SPB03-PB01

- CPR 1415-CPR-126-(C-2/2022) gemäß EN 54-18
- CPR 1415-CPR-109-(C-2/2022) gemäß EN 54-10
- MOBOTIX_M73_M16_Vergleich
- Test report EN 54-10 (EMI)
- Bestandteilliste
- Schnellinstallation (89 Seiten, 06/24)
- Video- und Fotodokumentation Detektionsversuche

*Hinweis: Da die Type M73 funktionell nur eine Weiterentwicklung der Type M16 ist, kann der Prüfbericht des VdS sinngemäß angewendet werden.*

## 3. UMFANG DER PRÜFUNG

Geprüft wurde:

**3.1** Unterlagenprüfung und sich daraus ergebende Auflagen für den Einsatz

**3.2** Kompatibilität mit der Brandmelderzentrale, Darstellung, Rückstellung

**3.3** Darstellung auf PC

**3.2** Praktische Erprobung

## 4. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG

**zu 3.1:**
Das Prüfprogramm des VdS umfaßt diverse Umweltprüfungen und Detektionsprüfungen, ist sehr umfassend und werden durch die Kamera sämtliche Prüfungen positiv absolviert.

**zu 3.2:**
Es wurde an der Kamera ein Alarm ausgelöst und dieser ordnungsgemäß an der Brandmelderzentrale „Integral" angezeigt. Ebenso war ein Rückstellen des Alarmes an der Brandmelderzentrale möglich.

**zu 3.3:**
Während des Alarmes konnte der Ort desselben und seine Umgebung mittels angeschlossenem Laptop - sowohl in Normal- als auch in Infrarotdarstellung - eingesehen werden.

**zu 3.4:**
Es wurden am 17.9. folgende Detektionsversuche durchgeführt: Entfernung Kamera - Brandherd ca. 12 m
- Brand zweier TF Matten: Alarm an Kamera und Brandmelderzentrale **20 sec** nach Entzünden
- Brand eines gemischten Karton/Papierbehälters: Alarm an Kamera und Brandmelderzentrale **10 sec** nach Entzünden

Am Laptop konnte die Erhöhung der erfaßten Temperatur unmittelbar eingesehen werden und es wurde nach Erreichen des eingestellten Schwellwertes ein Alarm an der Brandmelderzentrale ausgelöst.

## 5. AUFLAGEN FÜR DEN EINSATZ

**1.** Für die Projektierung gelten folgende Vorgaben:
- Betriebstemperaturbereich: -40° C bis +65°C
- Temperaturmeßbereich: -50°C bis +350°C
- alle Modelle: Auflösung 320x240 (CIF), 640x480 (VGA)
- Objektiv: 95° x 76° (VGA), 50° x 40° (VGA), 50° x 40° (CIF)

Maximale Messentfernung [m]: 50 m
*Anmerkung: Werte gemäß Tests der FM 3260-Zertifizierung*

**2.** Die Projektierungsgrundlagen der TRVB 123 S 23, Pkt. 3.4.8 sind einzuhalten.
Bis zum Erscheinen der EN 54-34 gelten folgende allgemeine Grundsätze:
- Die Anzahl, Positionierung und Einstellung der Kamera(s) muß so sein, daß eine angemessene und möglichst gleichmäßige Abdeckung gewährleistet ist, um sicherzustellen, dass kein zu schützender Bereich blockiert wird oder außerhalb des direkten Sichtfelds von mindestens einem Detektor liegt.
- Die maximale Erfassungsentfernung ist unter der Annahme zu berechnen, dass mindestens 4 x 4 Pixel des Meldersensors das Alarmkriterium aus einem Hotspot-Bild mit maximal zulässiger Feuergröße erreichen.
- Die maximale Erfassungsentfernung und -fläche ist unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Größe des Hotspots im Sichtfeld des Melders zu berücksichtigen, die erforderlich ist, um das Alarmkriterium aus Hotspot-Bildern gemäß den Anweisungen des Herstellers zu erreichen.

Die Abdeckung des TFD ist auf einem Grund- und Aufrißplan und einer Isometrie mit Platzierung des Detektors) des überwachten Bereiches zu dokumentieren, um zu bestätigen, daß sich der überwachte Bereich in Sichtweite und Reichweite von mindestens einem Detektor befindet.

**3.** Die Verbindung der Kamera zur Brandmelderzentrale ist derart auszuführen, daß die Rückstellung eines Alarmes nur an BMZ und nicht auch an der Kamera erfolgen kann.

**4.** Soferne die Bilder der Kamera an ein Einsatzleitsystem weitergeleitet werden, muß das Einsatzleitsystem der ÖNORM F 3033 entsprechen.

**5.** Bei der Projektierung sind zusätzlich zu Pkt. 2 die Herstellervorgaben einzuhalten.

**6.** Die Kamera wurde nur mit der Brandmelderzentrale des Typs „Schrack Integral IP/EvoxX" auf Kompatibilität geprüft. Soferne die Kamera an Brandmelderzentralen eines anderen Typs angeschlossen wird, ist die Kompatibilität bei der konkreten Anlage vor Ort zu prüfen.

**7.** Der Einsatz der Kamera ist auf Sonderanwendungen, wie z.B. die Überwachung von Kohlenhaufen, Papier- und Abfalllagern, Produktionsinfrastruktur, Förderbändern, Brennstoffbehältern etc., beschränkt und im Einzelfall mit der abnehmenden Stelle abzuklären.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Prüfungen ergaben, daß die M73 Thermal-Infrarot Kamera unter Einhaltung der Bedingungen und Hinweise gemäß Pkt. 5 in Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S eingesetzt werden kann.

## 7. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- Jede Änderung oder Erweiterung der M73 Thermal-Infrarot Kamera oder der Ausführung und Programmierung ist der gefertigten Prüfstelle f. Brandschutztechnik anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit dieses Prüfberichtes erlischt.

## 8. ALLGEMEINE HINWEISE

- Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Aussagen und Feststellungen dieses Prüfberichtes auf den Zustand der Kamera zum Zeitpunkt der Überprüfung (siehe auch "Allgemeine Angaben, Datum und Zeit der Überprüfung") beziehen.

- Die Aussagen dieses Prüfberichtes gelten ausschließlich für die gemäß Betreff bezeichnete Kamera. Jedwede Schlußfolgerung im Hinblick auf Thermographische Kameras ist nicht durch diesen Prüfbericht gedeckt.

- Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Prüfberichtes darf der Inhalt nur wort- und formgetreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden.

- Jede auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung unter Berufung auf den Prüfbericht bedarf der schriftlichen Genehmigung der Prüfstelle f. Brandschutztechnik.

*Der Prüfer und Geschäftsführer:*

(Dipl.Ing. Wilfried PAUSA)